

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 37/38 (1901)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kannter Stilarten auszuschliessen. Eine aus Künstlern zusammengesetzte Vorprüfungskommission wird über die Einhaltung dieses Grundsatzes wachen, und das Recht haben alles, was ihr nicht in das Programm zu passen scheint, zurückzuweisen. Auf diese Weise hoffen die Veranstalter auch in Italien der modernen Kunstrichtung die Wege zu bahnen. — Die Ausstellung soll von April bis November 1902 dauern.

Ein wasserdurchlässiger Steinblockdamm findet sich auf der Erie-Eisenbahn 295 km von New-York und nur wenige Kilometer von dem bekannten Starucca-Viadukt entfernt. Eine daselbst befindliche enge, tiefe Schlucht war im Jahre 1837 durch eine hölzerne Brücke überspannt worden. Als letztere 1850 erneuert werden sollte, kam der bauleitende Ingenieur auf den Einfall, sie, um die Unterhaltungskosten zu sparen, durch einen Damm aus grossen Steinblöcken, die unmittelbar an den Wänden der Schlucht leicht zu gewinnen waren, zu ersetzen in der Meinung, ein solcher Damm werde dem Wasser des etwa 12 km² messenden Einzugsgebietes der Schlucht genügenden Abzug gewähren. In der That fliesst das Wasser bei niedrigem Stande ungehindert ab und nur bei aussergewöhnlichen Niederschlägen erhebt es sich bis auf 16 m über dem niedrigsten Stand, auf welcher Höhe es in einem Durchlasskanal von 12 m² Querschnitt abfliesst. Die meist pflanzlichen Unreinigkeiten, die das Wasser bei höheren Ständen in den Damm hineinführt, zerfallen während der trockenen Jahreszeit soweit, dass sie vom nächsten Hochwasser wieder weitergeführt werden, sodass bisher, wie die New-York Engineering News berichten, eine verminderte Durchlässigkeit des Dammes nicht beobachtet worden ist. — Letzterer erhebt sich 49 m über die Sohle der Schlucht und hat an seiner Basis eine Breite von 146 m.

Eidgenössisches Polytechnikum. Diplom-Erteilung. Mit Abschluss des Schuljahres 1900/1901 wurden auf Grund bestandener Prüfung nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden des Polytechnikums Diplome erteilt. Es erhielten:

Das *Diplom als Forstwirt*: Gabriel Berthoud von Couvet und Neuenburg, Alfred Guyer von Wetzikon, Zürich, Joseph Renggli von Entlebuch, Luzern, Hans Schmuziger von Aarau, Remigius Zumbühl von Stans, Nidwalden;

Das *Diplom als Fachlehrer (in mathematischer Richtung)*: Adolf Fisch von Aarau, Gustav Frauenfelder von Henggart, Zürich, Karl Merz von St. Gallen, Georg Neuweiler von Kreuzlingen, Thurgau, Nicolaus Spijker von Amsterdam, Holland;

Das *Diplom als Fachlehrer (in naturwissenschaftlicher Richtung)*: August Günthart von Zürich, Laura Hezner von München (mit Auszeichnung), Marie Jerosch von Königsberg, Preussen (mit Auszeichnung), Leo Rudolf von Selzach, Solothurn, Gustav Rüetschi von Wittnau, Aargau, Ernst Rüst von Thal, St. Gallen.

Konkurrenzen.

Chauderon-Montbenon Brücke in Lausanne. Dem Wettbewerb für drei Brücken über das Flonthal in Lausanne, der in Bd. XXXIII Nr. 8 bis 11 u. Z. ausführlich besprochen und dargestellt wurde, folgt nun die Ausschreibung einer zweiten, endgültigen Konkurrenz für die erste der drei Brücken, nämlich für die zwischen Chauderon und Montbenon. Hierzu werden alle Konstruktionswerkstätten und Unternehmer eingeladen, die in der Schweiz Domizil haben. Da den bis zum 30. Oktober 1901 einzuliefernden Entwürfen auch Uebernahmeforderungen für die Ausführung des Baues beizulegen sind, für die der Bewerber drei Monate lang zu haften hat, so qualifiziert sich der Wettbewerb zugleich als Submissions-Ausschreibung.

Das Preisgericht besteht aus den HH. Oberst Eduard Locher in Zürich, Ingenieur Buttica in Genf, Professor Schüle und Ingenieur Vautier in Lausanne. Diese sind berechtigt noch einen Architekten zuzuziehen. Dem Preisgericht, das das Programm des Wettbewerbes eingesehen und genehmigt hat, stehen 8000 Fr. zur Verteilung an die Verfasser der drei besten Entwürfe zur Verfügung. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der ausschreibenden Behörde, d. h. des Stadtrates von Lausanne, der sich vorbehält dem Verfasser desjenigen Entwurfes, der die gestellten Bedingungen am besten erfüllt, die Ausführung zu übertragen, in welchem Fall dann die vom Preisgericht ausgesetzte Prämie nicht zur Auszahlung gelangt. Die Bewerber haben einzuliefern: Lageplan, Ansicht und Längenschnitt in 1:200, Querschnitte in Massstäben von 1:50 bis 1:200 und Details in 1:20, ferner Stabilitäts- und Widerstandsberechnungen, einen begleitenden Bericht und einen detaillierten Kostenvoranschlag.

Da die Konkurrenz im Jahre 1897 gezeigt hat, dass für eine eiserne Chauderon-Montbenon Brücke das Minimum der Kosten erreicht wird, wenn

die Öffnungen zwischen den Pfeilern nicht weniger als 35 und nicht mehr als 40 m betragen, so liess der Stadtrat das Projekt einer eisernen Brücke unter der Bedingung möglicher Kostenersparnis durch seine Baudirektion ausarbeiten. Eine Wiedergabe dieses Entwurfes ist dem Programm beigelegt, in der Meinung, dass er den Bewerbern gewissermassen als Leitmotiv zu ihrer Komposition dienen soll, an das sie sich halten können oder auch nicht, da die Wahl des zu verwendenden Materials: Eisen, Stein, armerter oder nicht armerter Beton, freigestellt bleibt. Die weiteren Bestimmungen des Programmes sind von denjenigen, die auf Seite 53 unserer Nummer vom 14. August 1897 mitgeteilt sind, nur wenig verschieden.

Aufnahmegebäude der Bahn Châtel-Bulle-Montbovon. (Bd. XXXVIII S. 33.) Von Herrn P. Schenk, Ingénieur de la Compagnie du chemin de fer électrique de Châtel-Bulle-Montbovon, erhalten wir folgende Zuschrift:

«Votre numéro du 20 juillet contient une critique du programme du concours ouvert par la Compagnie du chemin de fer Châtel-Bulle-Montbovon pour les trois types de bâtiments de gare. Permettez que nous donnions quelques renseignements à votre correspondant pour le rassurer et lui répondre: D'abord ce concours est absolument libre et celui auquel les conditions ne conviennent pas n'a qu'à s'abstenir. Rien ne prescrit aux concurrents d'étudier tout le programme, c'est-à-dire tous les types. Ce n'est pas la direction qui jugera les projets et la répartition des prix, mais un jury composé de deux architectes et d'un ingénieur. Ce jury a été désigné par la direction et sa composition communiquée aux concurrents. La première annonce d'ouverture du concours a été publiée dans divers journaux le 24 juin. *Bulle*, le 26 juillet 1901.»

Der Inhalt dieser Erwiderung wird bei unseren Lesern den Eindruck nur verstärken, dass die Leitung der Bahn Châtel-Bulle-Montbovon, als sie diesen Wettbewerb ausschrieb, durchaus keine Kenntnis von den «Grundsätzen» hatte, die der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein im Jahre 1887 festgestellt hat. Dass man niemand zur Beteiligung an einer Konkurrenz — und noch gar an einer solchen — zwingen kann, ist doch klar. Derjenige, der sich das Programm verschafft, wird in erster Linie seine Beteiligung davon abhängig machen, wie das Preisgericht bestellt ist und ob dieses das Programm vor der Veröffentlichung eingesehen und gebilligt hat (§ 7 der Grundsätze). Dass dies nicht geschehen, giebt Herr Schenk selbst zu. Im Uebrigen verstösst das Programm fast gegen alle Bestimmungen der Grundsätze, so gegen § 1, § 2, § 3, § 7, § 9 und § 11, sodass unsere Kritik dieses Wettbewerbes gewiss keine unberechtigte war.

General-Regulierungsplan für Brunn. Der Gemeinderat von Brunn eröffnet unter den österreichischen Architekten und Ingenieuren deutscher Zunge — ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz — einen Wettbewerb für die Verfassung eines General-Regulierungsplanes über das gesamte Gemeindegebiet von Brunn. Termin 25. Januar 1902. Zur Verteilung gelangen drei Preise im Betrage von 8000, 4000 und 2000 Kronen. Ausserdem ist eine Summe von 10000 Kronen ausgesetzt zur Honorierung gelungener Teilentwürfe oder nicht prämiierter Gesamtentwürfe; doch darf eine solche Honorierung den Betrag von 2000 Kronen nicht übersteigen. Im Preisgericht, dem das unumschränkte Recht der Zuerkennung von Preisen zusteht, führt der Bürgermeister von Brunn den Vorsitz; es gehören ihm ferner an: Die Herren K. Biberle, Ingenieur; O. Burghart, Ing.; Ed. Exner, Stadtbaumeister; Ferd. Krach, Arch.; A. Jelinek, Stadtbaumeister; Med. Dr. J. Igl; H. Kranz, Landesbaudirektor; J. Nebelosteny, Arch.; A. Prastorfer, Arch.; R. Rohrer, Vicebürgermeister; W. Schaner, Stadtrat; G. Wanderley, Arch., alle in Brunn und die Herren A. Prokop, Arch., A. Schüller, Oberbaurat, C. Sitte, Arch. und A. Wielemans, Arch. in Wien. — Die Unterlagen zum Wettbewerb sind gegen Einsendung von 50 Kronen zu beziehen durch das Stadtbauamt Brunn.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.
Cirkular des Central-Komitees
an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Bei Anlass der diesjährigen Generalversammlung findet am 24. August abends 5 Uhr im Grossratssaale in Freiburg eine Delegiertenversammlung statt. Wir gestatten uns, Sie zu dieser Zusammenkunft geziemend einzuladen und ersuchen Sie, die durch Ihre Sektion gemäss § 16 unserer Statuten zu wählenden Delegierten recht zahlreich zu entsenden.